



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION ULM
FÜHRUNG- UND EINSATZSTAB

Stadt Ulm
Hauptabteilung VGV/VP
z.Hd. H. Rassmann
Münchner Str. 2

Datum 26.03.2009
Name Dangel, EPHK
Durchwahl 0731/188-2300
E-Mail gerhard.dangel@polizei.bwl.de
Aktenzeichen R3 – 1132.6

89073 Ulm

Aktualisierung des Verkehrsunfallgeschehens an der Einmündung K 9915 (Kuhbergring)/Egginger Weg in Ulm

 Gespräch am 23.03.2009 bei Herrn Bürgermeister Wetzig sowie
Ortstermin vom 26.03.2009

Der o.g. Knotenpunkt ist letztmals im Jahr 2005 als Unfallhäufungsstelle aufgefallen. Ursächlich dafür waren die Unfälle, die sich zwischen dem a.R. B 28 kommenden, nach links in den Egginger Weg einbiegenden Kfz. und dem a.R. Donautal kommenden und geradeaus weiterfahrenden Kfz. ereignet haben (5 von 6 Unfällen).

Trotz zunehmender Verkehrsdichte ist die Einmündung in den Folgejahren nicht erneut auffällig geworden. **2006 und 2007** haben sich jeweils zwei Unfälle ereignet. Dreimal war der o.g. Geschehensablauf (Nichtbeachten des Vorranges Entgegenkommender) unfallsächlich. Einmal war die Ursache, dass der vom Egginger Weg einbiegende Kfz-Lenker die Vorfahrt eines Radfahrers missachtete. **2008** wurden je zwei Unfälle wegen Vorfahrtsverletzung und wegen Nichtbeachten des Vorranges Entgegenkommender polizeilich aufgenommen. **2009** hat sich bisher ein Verkehrsunfall aufgrund einer Vorfahrtsverletzung ereignet. Der Verursacher stand dabei unter starker Alkoholeinwirkung (> 2 Promille).

Lediglich bei zwei der 9 Unfälle, die sich seit 01.01.2006 am o.g. Knotenpunkt ereigneten, wurde je eine Person leicht verletzt. Bei den übrigen Unfällen entstand Sachschaden.

Im Hinblick auf das hohe Verkehrsaufkommen kann das Unfallgeschehen während der vergangenen 3 Jahre als eher unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Dennoch wird nicht verkannt, dass es insbesondere wegen der Berufsschulen u.a. während weniger Spitzenzeiten an Werktagen zu Verkehrsverdichtungen kommt, die ein Einfahren vom Egginger Weg in den Tangentenring nur nach einer Wartezeit von 2 – 3 Minuten ermöglichen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass diese Situation in den vergangenen vier Jahren im Unfallgeschehen zu keiner besonderen Auffälligkeit geführt hat.

Die Polizeidirektion Ulm sieht deshalb keinen besonderen Handlungsbedarf im Vorgriff auf den vorgesehenen Umbau des Knotenpunktes.

Zu den beiden vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen nimmt die Polizeidirektion Ulm wie folgt Stellung.

- Die Einfädelspur, die ein Linkseinbiegen in zwei Teilschritten ermöglicht, wird überwiegend in Italien und Frankreich mit gutem Erfolg praktiziert. Allerdings handelt es sich dabei um geradlinige und ebene Streckenabschnitte sowie um breite Fahrstreifen. Im vorliegenden Fall sind diese Voraussetzungen für die sichere Anwendung dieser Lösung nicht gegeben. Der zu kurze und schmale Aufstellraum und insbesondere die Trassierung der Straße (Rechtskurve, Kuppe) lassen ein verkehrssicheres Einbiegen fraglich erscheinen. Da bei dieser Variante jeder Linksabbieger diese Lösung nutzen müsste, wäre dies keine Entlastung, sondern eine zusätzliche Belastung für die Nutzer des Egginger Weges.
- Die temporäre Installation einer Baustellen-Lichtsignalanlage (ca. 14 Monate) würde zwar für die Nutzer des Egginger Weges eine Erleichterung bringen. Sie hätte jedoch aufgrund der Leistungsfähigkeitsberechnungen erhebliche Verkehrsbehinderungen und Rückstaus auf dem Tangentenring zur Folge.

Wegen der Baustellen in der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 10 kommt der Leistungsfähigkeit des Tangentenringes besondere Bedeutung zu. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Hin- und Rückfahrt eines großen Teils der insgesamt 7.000 Schüler zum Berufsschulzentrum unter Nutzung des Tangentenringes erfolgt. Große Rückstaus an diesem Knotenpunkt haben erfahrungsgemäß innerhalb kürzester Zeit Verkehrsverlagerungen in die angrenzenden Wohngebiete zur Folge. Das rechtzeitige Verlassen des Tangentenringes an der Zufahrt zum Wohngebiet Lindenhöhe bzw. in die Jörg-Syrlin- oder Harthausener Straße nach Söflingen wäre die Folge und würde zu erheblichen Gefahren und Belastungen dieser Wohngebiete führen.

Aus den o.g. Gründen kann die Polizeidirektion Ulm in beiden vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen keine Verbesserungen erkennen.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund des Unfallgeschehens kein besonderer aktueller Handlungsbedarf aus Gründen der Verkehrssicherheit gesehen wird.

Gez.
Gerhard Dangel
Erster Polizeihauptkommissar